Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen in den Klassen 9 und 10

Friedrich List
GYMNASIUM

1. Allgemeines

- Zusätzlich zu den gewöhnlichen Leistungsnachweisen (Klassen-arbeiten, mündliche Leistung) musst Du ab Klasse 7 eine weitere Leistung pro Schuljahr in einem Fach erbringen. Über die möglichen fachspezifischen Formen und Aufgaben informieren Dich die betreffenden Fachlehrer:innen.
- Das Thema muss einen erkennbaren Bezug zum Bildungsplan haben.
- Die GFS besteht in der Regel aus einem mündlich-praktischen Teil oder einem schriftlichen Teil.
- Die GFS zählt wie eine (zusätzliche) Klassenarbeit. Das Noten-verhältnis „schriftlich-mündlich“ bleibt davon unberührt.
- Bei gemeinsamen Projekten muss die Einzelleistung erkennbar sein.
- Dasselbe Thema darf von Dir nicht zweimal (z.B. in verschiedenen Fächern) behandelt werden.
- Die GFS muss termingerecht gehalten werden. Wenn der Termin nicht eingehalten wird, wird die Arbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet.

2. Hinweise zur Organisation

- Die Fachlehrer:innen stellen in den ersten vier Wochen Themen oder Themenbereiche vor. Zudem sind eigene Vorschläge von Dir erwünscht.
- Ab der fünften Unterrichtswoche bis zum 15. November werden mit den Fachlehrer:innen die Themen verbindlich vereinbart. Dabei werden Thematik, Methodik, ungefährer Zeitaufwand und Bewertungskriterien abgesprochen. Es besteht kein Anspruch auf eine GFS in einem bestimmten Fach.
- Die GFS muss in dem Fach gehalten werden, für das sie verab-redet worden ist.
- Die genaue Terminabsprache zur Präsentation der GFS erfolgt mit der Lehrkraft. Diese wird auf dem GFS-Laufzettel schriftlich festgehalten.
- Die Benotung wird Dir anhand von Bewertungskriterien erläutert.
- Die Stadtbücherei bietet Beratung und Materialien zur GFS an.
  https://www2.stadtbibliothek-reutlingen.de/service/angebote-fuer-schulen/angebote-fuer-schuelerinnen-und-schueler
- Die Fachlehrer:in unterstützt bei inhaltlichen Fragen. Zudem bietet das **„Lernbüro GFS“** Unterstützung bei allen Fragen rund um Recherche, Aufbau, Gestaltung einer computergestützten Präsentation (z.B. Powerpoint), Tipps für den Vortrag etc. Komm am Besten mit Deinen Materialien vorbei.

3. Mögliche Formen von GFS

Friedrich List
GYMNASIUM

- Referat
- Präsentation
- Experiment
- Ortsführung
- Konzerteinführung
- Museumsführung
- szenische Interpretation
- Rollenspiel
- Unterrichts-Sequenz
- Werkvergleich
- Film
- Hausarbeit
- und vieles mehr

4. Anforderungen

4.1. Mündliche Form der Darstellung:

- Dauer (einschließlich Diskussion) in der Regel ca. 15 bis 20 Minuten.
- Grundlage der Bewertung bilden die inhaltliche Qualität, das methodische Vorgehen und die rhetorischen Fähigkeiten (vgl. Bewertungskriterien).

4.2. Schriftliche Form:

- Umfang sollte in der Regel 3-8 Seiten (DIN A4) eigenen Textes betragen
- Zeilenabstand 1,5; Blocksatz mit Silbentrennung
- Schriftgröße 12 (Times New Roman oder vergleichbare Schrift); Hervorhebung von Überschriften (max. 14, fett)
- Seitenränder: links und rechts - 2,5 cm; oben und unten 2cm
- Gliederung: Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Inhaltsverzeichnis incl. Seitenzahlen, gegliederter Textteil, Literaturverzeichnis / Quellenverzeichnis, evtl. Anhang (Statistiken, ergänzende Bilder)
- Abgabe in einem Ordner (geheftet, ohne Prospekthüllen)

4.3. Andere Formen des Leistungsnachweises (z.B. Stadtführung):

- Die Fachlehrer:innen bekommen auch hierzu schriftliche Angaben zu den verwendeten Quellen und dem inhaltlichen Verlauf.
- Es kann auch eine Zusammenfassung in Thesenform für die Klasse erwartet werden.

4.4. Alle Leistungen bedürfen einer schriftlichen Versicherung, dass die Arbeit das Ergebnis deiner selbstständigen Leistung ist. Die Erklärung wird von dir unterschrieben.

„Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literatur-/ Quellenverzeichnis aufgeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Wörtliche Zitate und sinngemäße Wiedergaben habe ich als solche kenntlich gemacht. Wenn ich Tools der Künstlichen Intelligenz verwendet habe, habe ich diese mit meinen Anfragen/ Prompts und Ergebnissen angegeben.“

- Besondere Bedeutung erhalten hierbei die Angaben zu den Quellen der Arbeit (vgl. die Regeln zum Zitieren). Das gilt vor allem bei Recherchen im Internet und die Nutzung von KI.
- Bei Betrug oder grobem Verstoß gegen die Regeln geistigen Eigentums wird die Leistung als „ungenügend“ gewertet.

5. Mögliche Beurteilungskriterien:

5.1. Inhalt • sachgerechte Erschließung eines differenzierten Themen-bereichs • Verknüpfung der Inhalte verschiedener Informationsquellen • nachgewiesenes Sachwissen • schlüssige Gedankenführung, Plausibilität • Einordnung in weitere Zusammenhänge, Bezüge zu Bekanntem • Beurteilung der Ergebnisse, Stellungnahme
5.2. Gliederung • Logik des Aufbaus • Transparenz für Zuhörer:innen • inhaltliche Überleitungen • motivierender Anfang • abgerundeter Schluss
5.3. Veranschaulichung • übersichtliche Gestaltung von Medien (Folien, Tafelbildern, Thesenpapieren etc.) und Versuchen o.a. • sinnvolle Auswahl von Bildern, Textbeispielen und deren Erläuterung

Mündliche Präsentation	Schriftliche Ausarbeitung
5.4. Vortrag • möglichst frei, eventuell durch Karteikarten gestützt • sprachliche Genauigkeit, Fachsprache • angemessene Lautstärke, Artikulation und angemessenes Sprechtempo • Kontakt zum Publikum • Gestik und Körperhaltung	**5.5. Nachweis von Quellen** • vgl. hierzu die Regeln zum Zitieren

Friedrich List
GYMNASIUM